

Gratis Pflegeversicherung:

Damit können pflegende Angehörige noch besser abgesichert werden

Unentgeltliche Pflegearbeiten daheim sind in der Sozialversicherung deutlich aufgewertet worden.

Erwerbstätige können sich mit sozialer Absicherung pflegebedürftigen Angehörigen und auch Lebenspartnern widmen.

Alle Personen, die einen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe 3 in der häuslichen Umgebung pflegen, können sich ZEITLICH UNBEGRENZT UND BEITRAGSFREI in der Pensionsversicherung versichern. Davon profitieren jetzt nicht nur Ehegatten und Kinder, sondern auch verwandte bzw. verschwägte Personen des zu Pflegenden bis zum vierten Verwandtschaftsgrad. Auch Wahl-, Stief- oder Pflegekinder bzw. Eltern können sich kostenlos selbstversichern. Damit werden die großartigen Leistungen, welche die pflegenden Angehörigen erbringen, auch seitens des Staates entsprechend gewürdigt.

Die Pensionsversicherungsbeiträge werden bereits ab Pflegestufe 3 VOM BUND ZUR GÄNZE übernommen, wenn die Arbeitskraft der Pflegeperson erheblich (bei Pflege naher Angehöriger) bzw. überwiegend (bei Pflege eines behinderten Kindes) beansprucht wird. Das bedeutet, dass auch eine Erwerbstätigkeit neben der Pflege der/des Angehörigen nicht ausgeschlossen ist. Wer wegen Pflegeaufgaben aus dem Beruf gänzlich ausscheidet oder auch nur sein Beschäftigungsausmaß reduziert, gleich ob Selbständiger oder Unselbständiger, für den trägt der Bund auf Antrag (bei Pflege eines nahen Angehörigen bis zu einem Jahr und bei Pflege eines behinderten Kindes sogar bis zu 10 Jahre rückwirkend) die Pensionsbeiträge zur Weiterversicherung unbefristet in der Höhe einer fixen monatlichen – jährlich angepassten – Bemessungsgrundlage (Wert 2019: EUR 1.864,78).

Das bringt für die Pension jährlich EUR 398,32 bzw. monatlich EUR 28,45/geleistetem Pflegejahr.

=> Auch die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung (hauptversichert ist der/die zu Pflegende) wird auf pflegende Angehörige ab Pflegestufe 3 ausgedehnt.

=> Davor war die beitragsfreie Pensionsversicherung von pflegenden Angehörigen erst ab der Pflegestufe 5 möglich und darüber hinaus zeitlich auf maximal vier Jahre befristet.

Weitere Details finden Sie unter:

[Arbeiterkammer Steiermark
Pensionsversicherung](#)